



## Gemeinde Arosa

Gemeindekanzlei  
Rathaus  
Postfach 165  
CH-7050 Arosa

t +41 81 378 67 57  
f +41 81 378 67 50  
kanzlei@gemeindearosa.ch  
www.gemeindearosa.ch

## Abstimmungssonntag vom 5. Juni 2016

### Eidgenössische Vorlagen

- Volksinitiative vom 30. Mai 2013 «Pro Service public»
- Volksinitiative vom 4. Oktober 2013 «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen»
- Volksinitiative vom 10. März 2014 «Für eine faire Verkehrsfinanzierung»
- Änderung vom 12. Dezember 2014 des Bundesgesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizingesetz, FMedG)
- Änderung vom 25. September 2015 des Asylgesetzes (AsylG)

### Regionalgerichtswahlen

- Erneuerungswahlen des Regionalgerichts Plessur für die Amtsperiode 2017-2020 Stimmfähig sind Schweizerinnen und Schweizer, die am Abstimmungstag das 18. Altersjahr erfüllt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt wurden.

Neu zugezogene Stimmberechtigte werden nur bis zum 5. Vortag des Abstimmungstages in das Stimmregister eingetragen. Massgebend für die Stimmberechtigung beziehungsweise den Eintrag in das Stimmregister ist die Abgabe des Heimatscheines.

### Die Urnen sind zur Stimmabgabe geöffnet:

#### Sonntag, 5. Juni 2016

<i>Calfreisen, Gemeindehaus</i>	<i>09.00 – 09.30 Uhr</i>
<i>Castiel, Gemeindehaus</i>	<i>09.00 – 09.30 Uhr</i>
<i>Lüen, Gemeindehaus</i>	<i>09.00 – 09.30 Uhr</i>
<i>Molinis, Gemeindezentrum</i>	<i>09.00 – 09.30 Uhr</i>
<i>Peist, Schulhaus</i>	<i>09.00 - 09.30 Uhr</i>
<i>Langwies, Gemeindehaus</i>	<i>09.00 – 09.30 Uhr</i>
<i>St. Peter, Gemeindehaus</i>	<i>09.00 – 09.30 Uhr</i>
<i>Arosa, Rathaus: 1. Stock,</i>	<i>09.30 - 10.00 Uhr</i>

Die Stimmabgabe erfolgt persönlich. Stellvertretung ist nicht gestattet. Der Stimmrechtsausweis ist ungefaltet abzugeben. Die Stimm- und Wahlzettel sind ungefaltet mit der Rückseite nach oben vorzulegen, damit die Mitglieder des Abstimmungsbüros den Kontrollstempel anbringen können.

### Vorzeitige Stimmabgabe

Auf der Einwohnerkontrolle im Rathaus Arosa: Von Montag bis Freitag vor dem Abstimmungssonntag (08.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr).

Im Gemeindehaus in St. Peter: Dienstag und Mittwoch vor dem Abstimmungssonntag (08.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr).

### **Briefliche Stimmabgabe**

1. Füllen Sie die Stimmzettel aus und legen Sie diese ungefaltet in das beiliegende Stimmcouvert und verschliessen Sie dieses danach. Das Stimmcouvert darf nicht beschriftet werden.
2. Das Stimmcouvert mit den Stimmzetteln sowie den unterschiedenen Stimmrechtsausweis legen Sie in das Zustellcouvert, mit dem Sie das Abstimmungsmaterial erhalten haben. Der Stimmrechtsausweis ist zwingend zu unterzeichnen.
3. Das Zustellcouvert an das Stimmregisterbüro ist zu verkleben. Es kann portofrei, aber rechtzeitig, der Post übergeben oder in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen werden. Abstimmungscouverts, die im Ausland abgegeben werden, sind zu frankieren.

### **Stimmabgabe durch Invalide**

Wer wegen Invalidität oder aus einem anderen Grund dauernd unfähig ist, die für die briefliche Stimmabgabe nötigen Handlungen selber vorzunehmen, kann seine Stimm- und Wahlzettel von einer durch ihn bevollmächtigten und genau bezeichneten Person ausfüllen lassen. Die Stimmabgabe kann an der Urne oder brieflich erfolgen. An der Urne kann die Stimme von der Vertrauensperson unter Vorweisung der Vollmacht in einem Umschlag abgegeben werden. Bei brieflicher Stimmabgabe hat der Stellvertreter auf dem Zustellcouvert, nebst dem Absender des Stimmenden, auch seinen Absender sowie seine Unterschrift anzubringen. Für die Ausstellung und die periodische Überprüfung der Vollmacht ist das Stimmregisterbüro zuständig.